

1. Änderung des Bebauungsplans „Am weißen Kreuz II“ in Großbardorf im vereinfachten Verfahren

Planungsanlass

Die Gemeinde Großbardorf plant die 1. Änderung des Bebauungsplans „Am weißen Kreuz II“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Um eine flexible Bauweise zu ermöglichen, sollen einige textliche Festsetzungen nicht für jedes im Geltungsbereich liegende Flurstück gültig sein. Textliche Festsetzungen sollen in Form überarbeitet und angepasst werden.

Um die geplanten Vorhaben umsetzen zu können, ist eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Am weißen Kreuz II“ erforderlich.

Begründung

Das 1. Änderungsverfahren hat das Ziel, den Betriebsinhabern und deren Bebauung im Baugebiet „Am weißen Kreuz II“ eine freiere Gestaltungsmöglichkeit zu bieten. Man entscheidet sich für die Herausnahme eines Flurstücks um eine Unterteilung der Flurstücke innerhalb des Bebauungsplans zu erreichen und den wesentlichen Bebauungsplan nicht zu stark abzuändern.

Da durch die geplanten Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, erfolgt die Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Der Gemeinderat Großbardorf hat in seiner Sitzung am 14.04.2025 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Am weißen Kreuz II“ zu ändern.



Großbardorf, 02.06.2025

Bürgermeister Josef Demar